

II-13228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 21.891/36-6/94

1010 Wien, den 6. April 1994

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

6014/AB

1994-04-08

zu 6162/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Petrovic,
 Freundinnen und Freunde betreffend "Abfindungen durch die Pensi-
 onsversicherungsträger" (Nr.6162/J).

Zu den aus beiliegender Ablichtung ersichtlichen Fragen, welchen
 ein Artikel der Tiroler Tageszeitung vom 19./20. Februar 1994
 ("Die Abfindung als unbekannte Leistung") zugrundeliegt, halte ich
 nach Kontaktaufnahme mit den Pensionsversicherungsträgern fol-
 gendes fest:

Zu Frage 1:

**Pensionsversicherungsanstalt
 der Arbeiter:**

Im Jahr 1993 wurden 489 Anträge auf Abfindung eingebracht.

**Pensionsversicherungsanstalt
 der Angestellten:**

Im Jahr 1993 wurden 161 Anträge auf Abfindung eingebracht.

**Sozialversicherungsanstalt
 der gewerblichen Wirtschaft:**

Die Zahl der ausdrücklichen Anträge auf Abfindung ist nicht fest-
 stellbar, zumal sich der Anspruch auf Abfindung in der Regel erst
 ergibt, nachdem festgestellt wurde, daß die Wartezeit auf Hinter-
 bliebenenpension nicht erfüllt ist. Die Geschäftsfälle werden
 daher zunächst als "Antrag auf Hinterbliebenenpension" erfaßt.

**Sozialversicherungsanstalt
der Bauern:**

Im Jahre 1993 wurden 110 Anträge auf Abfindung gestellt. In zwei Fällen ergab sich die Zuständigkeit eines anderen Leistungsträgers.

**Versicherungsanstalt der
Österreichischen Eisenbahnen:**

Im Jahr 1993 waren 10 amtswegige Überprüfungen hinsichtlich einer Abfindungsgewährung erforderlich.

**Sozialversicherungsanstalt
des Österreichischen Bergbaues:**

Gemessen am Gesamteingang von Hinterbliebenenpensionsanträgen liegt die Anzahl im Jahresschnitt unter einem Prozent, 1993 wurde 1 Antrag eingebracht.

Zu Frage 2:

**Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter:**

Im Jahr 1993 erfolgten 455 Zuerkennungen. Die Anzahl der Gewährungen beläuft sich auf 732. Eine Differenz zwischen der Anzahl der Anträge und der Zahl der Gewährungen kann sich deshalb ergeben, da die Abfindung den Kindern zu gleichen Teilen gebührt und daher aus einem Antrag mehrere Gewährungen resultieren.

**Pensionsversicherungsanstalt
der Angestellten:**

Im Jahr 1993 wurden 157 Abfindungsfälle positiv erledigt.

**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft:**

Im Jahr 1993 wurden 15 Abfindungsfälle positiv erledigt.

**Sozialversicherungsanstalt
der Bauern:**

Im Jahr 1993 wurden 99 Abfindungsfälle positiv erledigt.

**Versicherungsanstalt der
Österreichischen Eisenbahnen:**

Im Jahr 1993 wurde die Abfindung in 9 Fällen zuerkannt.

**Versicherungsanstalt des
Österreichischen Bergbaues:**

Im Jahr 1993 wurde die Abfindung in einem Fall zuerkannt.

Zu Frage 3:

**Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter:**

Die durchschnittliche Höhe der Abfindung betrug im Jahr 1993 S 35.322,50.

**Pensionsversicherungsanstalt
der Angestellten:**

Die durchschnittliche Höhe der 1993 positiv erledigten Anträge auf Abfindung betrug S 35.286,--.

**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft:**

Die durchschnittliche Höhe der Abfindung pro Geschäftsfall betrug 1993 S 40.677,--.

**Sozialversicherungsanstalt
der Bauern:**

Im Durchschnitt erreichte 1993 die Abfindung eine Höhe von ca. S 22.600,--.

**Versicherungsanstalt der
Österreichischen Eisenbahnen:**

Die durchschnittliche Höhe der Abfindung betrug S 51.461,--.

**Versicherungsanstalt des
Österreichischen Bergbaues:**

Da nur ein Beitragsmonat vorlag, betrug die Abfindung S 6.577,10.

Zu Frage 4:**Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter:**

Diese Anstalt verfügt über keine geschlechtsspezifischen Aufzeichnungen, aus denen zu ersehen wäre, wie sich die Zahl der von der Abfindung Betroffenen aufgliedert.

**Pensionsversicherungsanstalt
der Angestellten:**

Die Zahl der von der Abfindung Betroffenen gliedert sich 1993 in 32 Witwen, 47 Witwer und 78 Waisen.

**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft:**

Eine Aufgliederung nach Frauen und Männern kann aus den vorhandenen statistischen Unterlagen nicht entnommen werden.

**Sozialversicherungsanstalt
der Bauern:**

Die Zahl der von der Abfindung Betroffenen gliedert sich 1993 in 27 Frauen und 72 Männer auf.

**Versicherungsanstalt der
Österreichischen Eisenbahnen:**

Im Jahr 1993 erfolgte in allen 9 Fällen die Zuerkennung an Frauen.

**Versicherungsanstalt des
Österreichischen Bergbaues:**

Da in diesem Anstaltsbereich die männlichen Versicherten überwiegen, sind bisher Abfindungen zumeist nur an Frauen ausbezahlt worden; das betrifft auch die Abfindung im Jahre 1993.

Zu Frage 5 und 6:

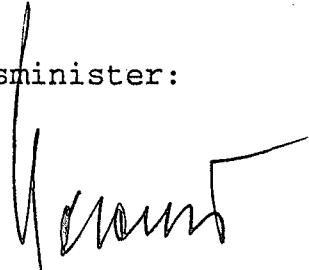
Es ist zwar richtig, daß entsprechend dem in der gesetzlichen Pensionsversicherung verankerten Antragsprinzip Pensionsansprüche von den Pensionsversicherungsträgern grundsätzlich nur über einen (wenigstens formlosen) Antrag festzustellen sind; wie aus den Berichten der Pensionsversicherungsträger jedoch hervorgeht, werden dort sämtliche Hinterbliebenenpensionsanträge, denen mangels Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nicht stattgegeben

werden kann, auf eventuelle Abfindungsansprüche überprüft. Es entspricht somit durchwegs der Anstaltspraxis, bei abzulehnenden Witwen(Witwer- und Waisen)pensionsanträgen automatisch, also amtswegig, die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung einer Abfindung zu prüfen und gegebenenfalls den gegenständlichen Pensionsantrag als Antrag auf Gewährung einer Abfindung zu werten bzw. auf eine mögliche Antragstellung hinzuweisen.

Resümierend möchte ich daher festhalten, daß eine gezielte Information über das Rechtsinstitut der Abfindung nur im Einzelfall, nämlich im Zuge einer Antragstellung auf eine Hinterbliebenenpension, als zielführend angesehen werden kann. Zumal die amtswegige Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung einer Abfindung als ausreichend betrachtet werden kann, erscheint es mir auch vom verwaltungsökonomischen Standpunkt betrachtet, nicht zweckmäßig, prinzipiell allen Versicherten bzw. potentiellen Anspruchsberechtigten diesbezügliche Information zukommen zu lassen.

Beilage

Der Bundesminister:



Beilage

Nr. 6162 W

1994 -02- 28

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Abfindungen durch die Pensionsversicherungsträger

Ein Zeitungsartikel der letzten Tage hat darauf aufmerksam gemacht, daß mangels Kenntnis die Leistung der Abfindung viel zu wenig in Anspruch genommen wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Anträge auf Abfindung werden jährlich gestellt?
2. Wieviele davon werden positiv erledigt?
3. Welche durchschnittliche Höhe erreicht die Abfindung?
4. Wie gliedert sich die Zahl der Betroffenen auf Frauen und Männer auf?
5. Liegen Schätzungen vor, bzw. gibt es statistische Unterlagen aus denen zu entnehmen ist, wieviele Abfindungen in Anspruch genommen werden könnten, wenn alle BürgerInnen ausreichen informiert wären?
6. Welche Maßnahmen ziehen Sie in Erwägung, um einer ausreichenden Information der betroffenen Bevölkerung Rechnung zu tragen?